



37 Ca 2379/11

**In Sachen**

M G  
M -S -Ring , Haimhausen

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte/r:

Rechtsanwälte  
R , Unterschleißheim

gegen

F E -R B GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführerin A C. B  
R weg , München

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte/r:

Rechtsanwälte  
W straße , München

erlässt das Arbeitsgericht München durch die Vorsitzende der Kammer 37, Richterin am Arbeitsgericht Zenger, ohne mündliche Verhandlung folgenden

**Beschluss:**

Der Streitwert des Verfahrens wird für das Verfahren auf 4.832,15 €, für den Vergleich auf 7.541,55 € festgesetzt.

**Gründe:**

Abrechnung Januar 200,00 €; Februar 200,00 €; Zahlungen wie beantragt; Klageziffer 4 500,00 € (in der Anhörung noch 200,00 €), Zeugnis: 1 Monatslohn; Zertifikat 500,00 €; Mitvergleichen: 309,40 € (Bestätigung) u. Zeugnistext (2.400,00 €)

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes € 200,00 übersteigt.

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung dieses Beschlusses schriftlich beim

**Arbeitsgericht München**

**Winzererstraße 104**

**80797 München**

eingelegt oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts erklärt werden. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Gerichts erklärt werden. In diesem Falle muss sie aber innerhalb der Frist beim Arbeitsgericht München eingegangen sein.

Die Einlegung der Beschwerde innerhalb der Frist beim Landesarbeitsgericht München, Winzererstraße 104, 80797 München genügt ebenfalls zur Wahrung der Frist.

München, den 25.05.2011

Zenger

Richterin am Arbeitsgericht